

Hohensteiner Tageblatt

Erscheinung
Jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1.40; durch die Post Mk. 1.50 frei ins Haus.

Geschäfts-Anzeiger

Inserat
nehmen die Expedition bis Form. 10 Uhr sowie für Auswärts alle Austräger, desgleichen alle Annoncen-Expeditionen zu Originalpreisen entgegen.

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Bernsdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Leutersdorf, Seifersdorf, Erlbach, Kirchberg, Pleißa, Reichenbach, Grumbach, Callenberg, Tirschnowitz, Ruzschnappel, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein.

Nr. 127.

Donnerstag, den 4. Juni 1896.

46. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Gemeindeamtsexpeditions-Localen bleiben dieselben für nicht dringliche Angelegenheiten am **Sonnabend, den 6. Juni d. Js.** geschlossen.

Im königlichen Standesamt werden Anzeigen über Sterbefälle **Vormittag von 8-9 Uhr** entgegengenommen.
Gersdorf, am 30. Mai 1896.

Der Gemeindevorstand.
Göhler.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 2. Juni 1896.

Der Reichstag nahm heute seine Arbeiten wieder auf. Der Präsident Frhr. v. Buol hieß die wenigen erschienenen Mitglieder mit freundlichen Worten willkommen. Das Haus trat in die erste Berathung des Nachtragssetz für das Reich und die Schutzgebiete. Der nationalliberale Abgeordnete Haffner vermisste in dem Etat einen Betrag für die Unterstützung deutscher Schulen im Auslande. Mit der Uebernahme der Landeshoheit über Neu-Guinea erklärte er sich einverstanden. Der Centrumsabgeordnete Müller-Gulda sprach die Hoffnung aus, daß mit der Uebernahme der Landeshoheit die Klagen der katholischen Missionen verstummen würden, äußerte aber Bedenken dagegen, daß die Neu-Guinea-Compagnie das Monopol der Arbeitervermittlung auch weiterhin behalten soll. Der freisinnige Abg. Barth sprach sich entschieden gegen den Vertrag mit der Neu-Guinea-Compagnie aus und regte an, mindestens die Hauptinsel anzugeben. Graf Arnim (Rp.) hatte zwar auch Bedenken gegen den Vertrag, sah aber eine große Entwicklung der Inseln im Stillen Ocean voraus. Als eine Nebenbedingung bezeichnete er der freisinnige Abgeordnete Richter, daß die Regierung im Hochsommer mit einer so schwierigen Vorlage an den Reichstag komme, die man am besten gleich im Plenum ablehnen solle.

Von einer Verhandlung in der Budgetcommission erwartete Director Dr. Kayser die Beseitigung der Bedenken bei denen, die sonst auf dem Boden der Vorlage stehen. Er führte weiter aus, daß die Gesellschaften mit Hoheitsrechten nicht mehr am Platze sind, wenn er auch anerkannte, daß die Compagnie allen Verpflichtungen des Schutzbriefes gerecht geworden sei. Um einen Einblick vom Werthe der Colonie zu gewinnen, empfiehlt er einen Besuch der Colonialausstellung. Bei einer ablehnenden Entscheidung des Reichstages werde die Compagnie voraussichtlich liquidiren müssen. Es würde aber ein schreiendes Unrecht sein, wenn alle die Opfer an Gut und Geld umsonst gebracht sein sollten. Graf Limburg-Sturum (conf.) empfiehlt die Angelegenheit bis zum Herbst zu vertagen, da jetzt eine hinreichende Klärung nicht möglich sei. Der freisinnige Abg. Beckh beschwerte sich über die Bevorzugung der Norddeutschen in den Colonien. Ihm hielt Director Kayser entgegen, daß die Hälfte der Colonialbeamten Süddeutsche seien. Nach unerheblicher weiterer Erörterung wurden die Vorlagen der Budgetcommission überwiesen.

Morgen wird sich der Reichstag mit dem Antrage betr. das Vereins- und Versammlungsrecht befassen.

Sächsisches.

Hohenstein, den 3. Juni.

Die Ausstellung des sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes in Dresden wird Sonnabend, den 20. Juni, Vormittags 10 Uhr durch den allerhöchsten Protector Sr. Majestät den König eröffnet. Vor 10 Uhr werden sich in der Kuppelhalle des Ausstellungspalastes versammeln: Ihre Excellenzen die Herren Gesandten auswärtiger Höfe am sächsischen Hofe und Staatsminister, sämtliche Mitglieder des Rathes- und des Stadtverordneten-Collegiums, die Spitzen der kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden, insbesondere Vertreter der Kreishauptmannschaft, der Amtshauptmannschaften, des Oberlandesgerichts, der Polizeidirection, Oberpostdirection, der Generaldirection der Staatsbahnen, der Geistlichkeit, des Gewerbeamts, der Handels- und Gewerbekammer, sowie ferner die Garantiezeichner, Mitglieder sämtlicher Ausschüsse und der Presse. Vor der Halle nehmen die Herren Ehrenpräsidenten Sr. Excellenz der Herr Staatsminister von Meisch, und Herr Oberbürgermeister Geh. Finanzrath Bentler und die Herren des geschäftsführenden Ausschusses mit dem Vorsitzenden, Herrn Geh. Hofrath Ackermann, Aufstellung, um die Mitglieder des königlichen Hofes zu empfangen. Rechts und links vom Haupteingang werden sämtliche Innungen vertreten sein und zwar je durch eine Abordnung mit ihrer Fahne. Hinter dem Fahnenwald wird eine Musikcapelle aufgestellt. Zur Eröffnung der Ausstellung werden Ihre Majestäten der König und die

Königin, Ihre königlichen Hoheiten Prinz Georg, der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich August, der Prinz und die Frau Prinzessin Johann Georg und Prinzessin Mathilde, sowie Ihre Hoheit die Frau Herzogin zu Schleswig-Holstein und Prinzessin Tochter Feodora mit Gefolge erscheinen. Bei der Anfahrt der Allerhöchsten Herrschaften wird das Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses, Herr Stadtrath Weglich, Vorstand des Handwerkervereins, ein Hoch auf Seine Majestät den König ausbringen, in das die Kapelle mit einer Fanfare einfällt. Junge Damen überreichen sodann Ihrer Majestät, der Frau Herzogin und den Prinzessinnen Bouquets. Nach der Begrüßung der Mitglieder des königlichen Hofes durch die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses werden sich die allerhöchsten und höchsten Herrschaften in den Kuppelsaal begeben, in dem Herr Geh. Hofrath Ackermann die Festrede halten wird. An diese schließt sich ein Hoch auf Sr. Majestät und das gesammte königliche Haus und der Vortrag der Sachsenhymne durch die Musikcapelle. Zugleich wird das hier beginnende Geläute von drei Glocken, sowie Schießen in der „Alten Stadt“ die Eröffnung der Ausstellung durch König Albert verkünden. — Hieran schließt sich ein Rundgang durch die Ausstellungshallen, das Freiland, die Alte Stadt und das wendische Dorf. — Bei Abfahrt der allerhöchsten Herrschaften bringt Herr Hofrath Professor Graff, Director der Kunstgewerbeschule, das Hoch auf den König aus. — Für die Mitglieder der Ausschüsse, Garantiezeichner und Aussteller, sowie die Ehrenpräsidenten, den Regierungskommissar und die Mitglieder der Presse als Ehren Gäste findet um 2 Uhr eine Festtafel im Saal der Haupthalle statt.

Die Postanstalten haben Anweisung erhalten, Briefe, deren Gewicht reichlich 15 g, aber noch nicht 15 1/2 g beträgt, als einfache zu behandeln.

Es scheint im Publikum noch nicht hinreichend bekannt zu sein, daß laut Verordnung des königlich sächsischen Ministeriums des Innern vom 6. Februar 1895, den Handel mit Giften betreffend, vom 1. Juli 1895 ab Gifte, wozu alle Mineral-säuren, scharfe Laugen u. s. w. zu rechnen sind, nicht mehr in Trink- oder Kochgefäßen (Gläser, Schüsseln, Tassen u. s. w.) oder in solchen Flaschen oder Krügen (Wein-, Bier-, Liqueur-, Mineralwasserflaschen u. s. w.), deren Form oder Bezeichnung die Gefahr einer Verwechslung des Inhalts mit Nahrungs- oder Genußmitteln herbeizuführen geeignet ist, abgegeben werden dürfen. Trotz dieser Verordnung kommt es alle Tage vor, daß verbotene Gefäße zur Füllung überbracht werden. Der Käufer ist fast immer ungehalten, wenn ihm dann unter Hinweis auf obige Verordnung von gewissenhaften Droguisten die Abgabe solcher Gifte in Wein-, Bier- oder Mineralwasserflaschen u. s. w. verweigert wird.

Pachtfrei werden am 1. August die Bahnhofswirtschaften in Lichtenstein-Callenberg und Riesa, am 1. November die in Mehltheuer, am 1. Januar die in Lommahsch.

Eine Reform des Wirtshauswesens durch Einführung eines „Platz-“ oder „Stundengeldes“ für den jeweiligen Aufenthalt plant eine Anzahl Gastwirthe. Die Anregung hierzu hat der Verband der „Thüringer Gewerbevereine“ gegeben. Das Platzgeld soll nach dem Grade der „Bornehmtheit“ des Locals bestimmt werden. Das „Gasthaus“ bemerkt hierzu: „Der bezeichnete Verband könnte auch etwas Besseres thun, als sich mit solchen unpraktischen Ideen abzugeben.“

Am 6. und 7. d. M. findet in Deuben bei Dresden die diesjährige Hauptversammlung der seit Jahren bestehenden Vereinigung der Bürgermeister in Städten mit mittlerer und kleiner Städteordnung und der hiesigen Gemeindevorstände Sachsens statt. Die Theilnahme verspricht schon deshalb besonders lebhaft zu werden, als die Versammlung erstmalig öffentlich stattfindet und zu derselben auch Gemeindevertreter (Stadträthe, Stadtverordnete, Gemeinderathmitglieder) eingeladen sind. Es werden Fragen allgemeinen Interesses verhandelt. Als solche mögen kurz erwähnt sein: Die Veranlagung des Einkommens Festbesoldeter nach voller Höhe zu den Gemeindefunktionen, Haftpflichtansprüche an Gemeinden und Versicherung gegen solche, polizeiliches Meldebewesen, Ertheilung von Koch- und Haushaltungsunterricht u. s. w. Seitens der Gemeinde Deuben werden für die Theilnehmer verschiedene sehens-

würthe Vorführungen, z. B. Volksbad, Koch- und Haushaltungsschule, Wasserwerk etc. geboten werden. Die herrliche Lage des Plauenischen Grundes wird Viele zur Theilnahme anregen.

Rückichtlich des bevorstehenden Wettin-Bundeschießens in Schneberg wird darauf hingewiesen, daß der Preis der Festarten für Mitglieder von Bundesvereinen nur 2 Mark, für andere Personen aber 4 Mark beträgt, sowie daß Letztere nicht alle Ehrengaben erlangen können. Diejenigen Preise nämlich, die der Bund und seine Mitglieder stiften, sind nur von Bundesmitgliedern zu erlangen. Als Bundesmitglieder gelten nur diejenigen, die bis mit 12. Juni d. J. aufgenommen worden sind; während des Schießens finden Aufnahmen nicht statt. Da am 14. Juni sowohl von Leipzig als auch von Dresden Sonderzüge ins Erzgebirge abgehen, empfiehlt sich deren Mitbenutzung für die Besucher von Schneberg.

Die Petition betreffend die elektrische Verbindungsbahn der Städte Grimmitzschau, Meerane, Glauchau findet allseitig die lebhafteste Unterstützung, so daß kaum an der Erreichung dieses Verkehrsmittels zu zweifeln ist.

Am 30. v. M. fand am dem Vereinsglück-Schachte in Zwickau im Bureau des technischen Directors die feierliche Ueberreichung der tragbaren Medaille für Treue in der Arbeit an 8 Bergarbeiter des Zwickauer Steinkohlenbauvereins durch Herrn Bergamtsdirector Dr. Wahle aus Freiberg statt. Seitens der königlichen Berginspektion nahm Herr Berginspector Vorchers an der Ueberreichungsfeier theil. Die fragliche Auszeichnung wurde den nachfolgend genannten Arbeitern verliehen: Friedrich Ferdinand Schaubert, Karl Wilhelm Schwobner, David Heinrich Lauterbach, Friedrich Oscar Wolf, Johann Wilhelm Dietel, sämtlich aus Niederplanitz, Friedrich August Richter, Karl August Schmelzer und Johann Gottfried Albert, sämtlich aus Zwickau. Die Decorirten blickten mit Ausnahme Dietels, welcher länger als 30 Jahre beim Zwickauer Steinkohlenbauverein in Arbeit gestanden hat, sämtlich auf eine mehr als 40jährige ununterbrochene Dienstzeit bei dem genannten Werke zurück. Herr Bergamtsdirector Berg überreichte den Jubilarern seitens des Vereins als Zeichen der Anerkennung für ihre langjährigen treuen Dienste je einen Regulator mit entsprechender Widmung nebst namhaftem Geldgeschenk.

In Seiffhensdorf fuhr am Sonnabend ein größeres Schulmädchen ein zweijähriges Kind spazieren. Bei einem Neubau kam das Kindergefahr einem Lastwagen zu nahe, der im Abfahren begriffen war. Das Wägelchen wurde umgerissen, das Kind fiel unter das Rad des Lastwagens, wurde überfahren und sofort getödtet.

Vor einiger Zeit hat ein Franzose in einem Café zu Plauen i. V. in nicht wiederzugebender Weise auf den Fürsten Bismarck geschimpft. Ein anwesender Soldat verabschiedete dem Franzmann dafür ein paar wohlgezielte Ohrfeigen, die diesem wohl noch längere Zeit in der Erinnerung bleiben dürften.

Ein mit Kindesmord verbundener Selbstmord verriethe am Montag die Stadt Frankenberg in große Aufregung. Aus noch nicht erklärter Ursache — vermutlich wird Schwermuth in Folge unglücklicher Liebe — hat, wahrscheinlich in den späten Abendstunden des vergangenen Sonntags, die 21 Jahre alte ledige Schneiderin W. von hier sich, nachdem sie ihr dreijähriges uneheliches Kind, ein Mädchen, vermittelt eines Lederriemens, und eines Strickes fest an die Brust sich gebunden hatte, in der Nähe der Reumühle in den Mühlgraben gestürzt, worin Beide ihren Tod gefunden haben.

Ein Stützgrüner Einwohner, der vor etlicher Zeit in einer Gastwirthschaft in Gundsühel im Erzgebirge mit zwei Leuten, Namens Heder von Lichtenau und Koch von letzterem Orte, in Streit gerathen war, hatte einen Gundsühler, Meinhold mit Namen, gebeten, ihm bei seiner Heimkehr ein Stück das Geleit zu geben, weil er befürchtete, von Heder und Koch auf dem Nachhausewege überfallen zu werden. Meinhold kam der Bitte nach, mußte aber seinen gewährten Schutz mit dem Leben zahlen. Er wurde bei der Rückkehr von den beiden übrigen schon vorbestraften Menschen Heder und Koch mit einer Schaufel so arg am Kopfe verwundet, daß er an den Verletzungen gestorben ist. Heder und Koch sind nach Secirung